



Neustädter Kreisblatt.

Erheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens.] Neustadt o/s., den 27. November. [Pränumerations-Preis 20 Sgr für das ganze Jahr

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 216. Wegen Empfangnahme der für Manöver-Beschädigungen festgesetzten Beträge.

Die von mir liquidirten Entschädigungs-Beträge für die durch die diesjährigen Herbst-Übungen der Truppen im hiesigen Kreise verursachten Flurbeschädigungen können gegen Quittungen bei hiesiger königlicher Kreis-Stuer-Kasse in Empfang genommen werden, welche auf die königliche Corps-Zahlungsstelle 6. Armee-Corps zu Breslau lauten müssen.

Die Gemeinde-Behörden werden durch besondere Zuschriften von mir in Kenntniß gesetzt werden, welche Entschädigungen den einzelnen Grundbesitzern zustehen. Die von den Beschädigten zu unterschreibenden und von der Gemeinde-Behörde bescheinigten Quittungen sind Behufs der Zahlungs-Empfangnahme der genannten Kasse einzusenden.

Neustadt O/S., den 22. November 1869.

Der königliche Landrath.

Nr. 17. Wegen Sperrung des Quer-Weges zwischen Schnellwalde und Ludwigsdorf.

In den Monaten Januar, Februar, März und Dezember jeden Jahres wird wegen seiner Tieflage und der dadurch herbeigeführten Schneeverwehungen der direkte Verbindungsweg zwischen Schnellwalde und Ludwigsdorf für Fuhrwerk geschlossen und dasselbe durch anzubringende Vorwehren auf die Hauptwege zwischen Schnellwalde, Wackenu und Ludwigsdorf zu verweisen sein.

Diese Anordnung wird hiermit veröffentlicht.

Neustadt O/S., den 26. November 1869.

Der königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 23. v. Mts. hat sich die Einliegerin Barbara Wittor aus Wilkau von ihrem Ehemanne heimlich entfernt. Der gegenwärtige Aufenthaltsort der p. Wittor, welche sich im Alter von 64 Jahren befindet, ist zu ermitteln und dem Orts-Gericht in Wilkau mitzutheilen.

Neustadt O/S., den 22. November 1869.

Der königliche Landrath.

Nr. 18.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach einer Mittheilung des königlich Württembergischen Ober-Amtsgerichts Heilbron sind am 16. Septbr. d. J. aus dem dasigen Gefängnisse, 1) der wegen Raubmordes zum Tode verurtheilte Gustav Robert Seytter von Bachingen an der Enz in Württemberg, 20 Jahre alt, 6 Fuß groß, schlank, mit dunklem Haar, ohne Bart, von Profession ein Schmidt, 2) der wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Johann Kurz von Oberheinieth in Württemberg, Tagelöhner und Schuhmacher, 20 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, mit dunklem Haar, ohne Bart, besonders kenntlich an der braunen Farbe seines Gesichtes und der Hände, entflohen. Die derzeitige Kleidung dieser Individuen konnte nicht beschrieben werden.

Auf höhere Anordnung veranlasse ich die Polizei- und Ortsbehörden, sowie die königlichen Gensdarmen des Kreises, auf die beiden flüchtigen Verbrecher zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Begleitung hieher einzuliefern.

Neustadt O/S., den 10. November 1869.

Der königliche Landrath

Berlin.

Die Ortsgerichte des Kreises wollen dafür sorgen, daß die mit einer Pension oder dauernden Unterstützung betheilter Invaliden und Veteranen die ihnen für das laufende Jahr noch zustehenden Competenzen, so weit sie zum Empfange berechtigt sind, spätestens bis zum 10. December d. J. erheben. Im Fall der eine oder an-